

für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf., monatlich 1 M. 67 Pf., monatlich 84 Pf., extra Beilagen.

für die Redaktion verantwortlich: A. S. Dr. H. Worf in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Achtzehnter Jahrgang.

werden pro Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Druckerei, von anderen Anzeigen mit allen Annoncen-Expositionen angenommen. Bestimmen pro Zeile 40 Pf.

Erachtet täglich mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage.

Das Vereins- und Versammlungsrecht.

Es ist eine überaus wechself- und widerspruchsvolle Praxis, welche die Behörden im gegenwärtigen Wahlkampfe bei der Zulassung und dem Verbot, bei der Ueberwachung und Auflosung von Wählervereinigungen verfolgen. Die sozialistischen Versammlungen gegenüber erklärt für den Mangel eines einheitlichen, klaren und festen Verfahrens einmüthig als dem Charakter des Sozialistengesetzes als eines Ausnahmengesetzes. Hier werden solche Versammlungen gleich von vornherein verboten, dort werden sie nach längerem oder kürzerem Verlaufe mit oder ohne Angabe von Gründen aufgelöst, dort wieder läßt man sie gänzlich unbefristet zu. Das Recht der Polizei zum Verbot sozialistischer Versammlungen, die sich mit Wahlangelegenheiten beschäftigen, ist mindestens freilich; denn dem Sozialistengesetz sieht § 17 des Reichswahlgesetzes gegenüber, welcher besagt: Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstags betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbenutzt öffentliche Versammlungen zu veranstalten.

Im Reichstagsgesetz ist wiederholt festgestellt worden, daß diese Bestimmung durch das Sozialistengesetz nicht berührt werde; ja man hat wegen eines Verstoßes gegen dieselbe bereits eine ganze Reihe von Wahlen für ungültig erklärt. Wenn nun diese Auslegung in einem Theile der Wahlkreise von den Behörden respektirt, in einem anderen theilweise geschoben wird, so kann das nur verwirrend wirken. Was ist denn nun eigentlich Meistens? fragt man sich vielfach, und die buntfarbige Praxis, die man zur Antwort erhält, ist nicht geeignet, die Ansichten zu klären und das Rechtsbewußtsein zu festigen. Aber auch bezüglich der nichtsozialistischen Vereine und Versammlungen fehlt es an einem einheitlichen und durchsichtigen Verfahren. Ein allgemeines deutsches Vereinsgesetz, wie es in der Reichsverfassung in Aussicht genommen ist, besteuert noch immer nicht, und daher kommt es, daß auf diesem wichtigen Gebiete die schwächsten Abweichungen und Widersprüche vorkommen. Hier ist die Abhaltung von Versammlungen von einer vorherigen Anzeige bei der Polizeibehörde abhängig, während von einer ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung; anderwärts wieder bedarf es weder einer Genehmigung noch auch nur einer Anzeige. Der Polizei ist theils unbefristet, theils nur in gewissen Fällen die Befugnis erteilt, Versammlungen aufzulösen. Selbst der Gefestigungsmaß muß oft in Verlegenheit kommen, wenn er Anstöße darüber geben soll, warum in dem einen Wahlkreise verboten wird, was in dem andern erlaubt ist, und das Bedürfnis nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Vereins- und Versammlungswesens in Deutschland ist noch nie so dringlich hervorgetreten wie im jetzigen Wahlkampfe.

In Preußen besitzen wir nun freilich seit 1850 ein Vereinsgesetz, das trotz vieler Schwächen und Lücken doch für das vorläufige Bedürfnis genügen könnte. Nur müßten die Rechte und Pflichten, die es festsetzt, auch gehörig gekannt und gewahrt werden, von den Polizeibehörden so gut wie von den betreffenden Volkstheilen. Das ist aber, wie die Erfahrungen beweisen, leider nicht überall der Fall. Es dürfte daher von Nutzen sein, die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes über Zulassung und Auflösung von Vereinen und Versammlungen hier in Kürze wiederzugeben.

Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung, unter Angabe

des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizei zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheidigung zu erteilen. Beginnt die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit, so ist die später beginnende Versammlung als vorchriftsmäßig angezeigt nicht anzusehen. Dasselbe gilt, wenn eine Versammlung die länger als eine Stunde ausgelegten Verhandlungen wieder aufnimmt. Die Vorleser von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stützung des Vereins und jede Veränderung derselben binnen drei Tagen nach deren Eintritt der Ortspolizeibehörde einzureichen, die darüber sofort eine Bescheidigung zu erteilen hat. Wenn für die Versammlungen eines solchen Vereins Zeit und Ort von vornherein festgesetzt und wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung der Ortspolizeibehörde angezeigt sind, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, einen oder zwei Beamte zu entsenden, deren ein angemessener Platz eingeräumt und auf Anforderung Auskunft über die Person der Redner gegeben werden muß. Die Abgeordneten der Ortspolizeibehörde können sofort jede Versammlung auflösen, wenn ihnen die Bescheinigung der erfolgten Anzeige nicht vorgelegt wird, oder wenn Anträge und Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn Bewandeln erscheinen, die der Aufforderung entgegen nicht entfernt werden. Für politische Vereine gelten außerdem noch die Bestimmungen, daß sie keine Frauen, Schüler und Lehrlinge aufnehmen und zu ihren Versammlungen zulassen, daß sie nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen.

Aus den vorstehenden Bestimmungen ist zu ersehen, daß die Rechte der überwachenden Polizeibeamten keineswegs unbefristet, daß sie vielmehr nicht minder genau begrenzt sind wie die der Bürger, die zu Vereinen und Versammlungen zusammenzutreten. Insbesondere ist die Teilnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern, die jüngst in Berlin zur Auflösung einer großen liberalen Wählerversammlung führte, gesetzlich durchaus zulässig. Nach dem kompetenten Zeugnis Böck's (in seinem Kommentar zum Vereinsgesetz) ist es lediglich Sache des Vereins, nicht der Polizeibehörde, über die Zulassung von Gästen zu entscheiden. Wir wollen gern annehmen, daß das polizeiliche Vorgehen in diesem wie in ähnlichen Fällen auf einem Mißverständnis beruht. Aber wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß man sich allseitig, auch auf Seiten der Behörden, eines besseren Studiums des Vereinsgesetzes befleißige.

Politische Ueberfahrt.

Der Zusammentritt der Kongresskonferenz findet, wie aus Berlin gemeldet wird, anfangs November statt. Auch Portugal hat inzwischen die Einladung zur Konferenz angenommen. Die Einladung an die Vereinigten Staaten wird dieser Tage in Washington übergeben werden. Die Verhandlungen mit England dauern fort. Die Times' erzählt, daß die britische Regierung Deutschland verspricht, daß Großbritannien die Kongresskonferenz in Venedig acceptirt. Die förmliche Annahme der Einladung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die an der Konferenz nicht direkt interessirten Großmächte Italien, Rußland und Oesterreich sind, wie die direkt interessirten, ebenfalls schon zum Beginn der Konferenzverhandlungen

eingeladen. Die Internationale Afrikanische Gesellschaft wird nicht vertreten sein. Letztere Angabe ist wohl nur so zu verstehen, daß die Afrikanische Gesellschaft keinen offiziellen Delegirten mit beschließender Stimme zu der Konferenz entsendet. Daß im übrigen die Gesellschaft nicht unangenehm werden und der Konferenz das Anhören eines Berathers in diesem Punkte nur von Nutzen sein kann, ist einleuchtend.

Nubar Pascha hat die Generalkonferenz von der Wiederaufnahme der Zahlung der Einnahmen der Eisenbahn- und Telegraphenverwaltung an die Staatskassenbehörde in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig mitgetheilt, daß bereits 10,000 Pfd. Esterl. gezahlt worden seien. — Northbrook ist nach Cairo zurückgekehrt und hat, wie es scheint, sich davon überzeugt, daß eine Verabreichung der Steuern in Oberägypten unvermeidlich ist. — Die italienische Regierung hat ihr Mitglied bei der Staatskassenbehörde, Baravelli, angewiesen, sich an dem gegen die ägyptische Regierung angestrengten Prozesse nicht zu beteiligen. Nach der Zurücknahme des Finanzstaatsrechtes ist ja der angeregte Prozeß ziemlich bedeutungslos, er wird aber wohl des Principes wegen durchgeführt werden.

Die gestern bereits erwähnte Rede, welche Herr v. Tisza in ungarischen Unterhaus gelegentlich der Adresse über das Dreikaiserbündniß gehalten, geht uns nachträglich auch noch im Wortlaute zu. Diejenigen politischen Kreise Ungarns, welche mehr nach den Neigungen ihres Temperaments, als nach der Rücksichtung des hier rechnenden Verstandes zu urtheilen pflegen, gestehen sich in willkürlichen Auslegungen und einseitigen Deutungen des Ereignisses von Sterniewitz, welche einem Mißtrauensvotum an die russische Regierung so ähnlich seien wie ein Wassertröpfchen dem andern. Hätten diese Landungsfrüher sich begnügt, ihr Licht bloß in den Spalten der Tagespresse oder in ihren resp. Parteipublicationen leuchten zu lassen, so würde man die Sache auf sich haben beruhen lassen können. Nachdem aber eine analoge Kundgebung in dem Abrennungsurtheil — ministeriellen — Parlamentsmajorität Aufnahme gefunden hatte, konnte die Regierung sich ihrer Richtigerstellung schlechterdings nicht entziehen, wenn sie nicht durch ihr Schweigen Grund zu der Annahme geben wollte, daß sie den vorrührigen Standpunkt der ungarischen Bestimmung theilt. Herr v. Tisza hat sich dieser Aufgabe mit Glanz und Geschick entzogen. Er hat den tendenziösen Legendentrans, welcher von den magyarischen Journalisten schon am Tag von Sterniewitz so gerne verjucht wurde, zerrissen und die entgegenkommende Haltung Rußlands unumwunden anerkannt. Hoffentlich werden die Worte Tisza's ihres Eindruckes auf die Kreise, für welche sie zunächst bestimmt sind, nicht verfehlen, und letztere hinfürtht Zustand nehmen, ein Treiben fortzusetzen, das mit der Logik der Thatsachen nicht minder im Widerspruch steht als mit den Wünschen und Interessen der ungeheuren Mehrzahl österreichisch-ungarischer Staatsbürger.

Ein in London am Freitag veröffentlichtes Placat enthält den gesamten von März bis zum August d. J. zwischen den Staatskreditoren des Krieges, der Kolonien und für Indien über den Schutz der englischen Besitzungen und des englischen Handels im Auslande ergangenen Schriftwechsel. Beiliegend ist ein Bericht des Generalinspektors der Festungen, welche die Aufgabe von Cambridge geschickt wurden. Danach beträgt das Gesamtvermögen für die Befestigungswerke, welche in Aken, Gelnau, Singapore, Hongkong, Sierra, Leonora St. Helena, Kap Mauritius, Jamaica und St. Lucia aus-

Eine Kaiserpsal.

[Nachdruck unterliegt.]

Nicht einmal eine Säule oder ein verrotteter Stein zeugt von der verschwundenen Pracht der alten Mitonenpsal-Böbde. Und doch haben sich hier weltgeschichtliche Ereignisse abgelist, Priester und Höfling buhlten hier um die Gunst mächtiger Kaiser. Ober haben wir falsche Begriffe von der mittelalterlichen Kaisermajestät, daß nicht einmal eine schwache Erinnerung an diese alterwürdige Kaiserkrone im Gedächtnis der jetzigen Bewohner derselben sich erhalten hat?

Eine Weizsäcker marschirt man von Herzberg am Rande des Südbayres — bekannt als Eisenbahn-Knotenpunkt — auf staubiger Schauliege in südlicher Richtung, um nach Böbde zu gelangen. Es ist ein Dorf wie viele andere, über dem auf maliger Anhöhe ein Wall liegt, die „oble Burg“ genannt; sonst keine Spur, daß wir uns hier an einer der ältesten Stätten deutschen Kulturlebens befinden. Des königlich-palästin' wird zuerst im Jahre 929 am 16. Sept. gedacht, an welchem Tage König Heinrich I. seiner „dreifachen Gemahlin Mathildis" als Verlobung oder Wittwengut aussetzt all sein Eigenthum in Quittinburg (Quedlinburg), Paltisi, Nordhulsa c. Das Original der Urkunde liegt im königl. Archiv zu Berlin. Urkundlich finden wir König Heinrich noch einmal hier am 7. Jan. 932. Seine Gemahlin liebt nach dem Tode ihres Herrn diesen Wittwenzug umgicn.

Im Jahre 951 besuchte der Baiernkönig Heinrich, Mathildens Lieblingssohn, der sich so oft gegen seinen Herrn und Bräutigam Otto I. empört hatte, die liebende Mutter in Paltisi, um sie noch einmal zu sehen, da er fühlte, daß seine Tage gezählt waren. Beim Herannahen der Abreise drang zuletzt die Mutter mit folgenden Worten in den Sohn: „Wein theurerer Sohn, achte der Worte Deiner Mutter und hege Neue wegen Deiner Sünden, damit Du vor Gott Verzeihung erlangest. Denn es ist zweifelhaft, welchen Ausgang Deine Selbstankheit nehmen wird, und wir fürchten, daß wir Dein Liebes Angesicht nicht wieder schauen werden.“ Sodann umarmten

sie sich und tauchten Küsse unter vielen Thränen. Die Prozeßbeuge der Mutter ging bald in Erfüllung, am 1. Nov. 952 starb Heinrich. Nicht lange darauf stiftete sie in Paltisi neben dem Königshofe ein Benedictinerkloster für Mönche zu Ehren Johannes des Täufers und des heiligen Servatus und statete es mit einem Theile ihres Eigenthums in Westfalen an.

In demselben Jahre wurde sie von ihrem großen Sohne Otto, der aus Italien siegreich mit der erzragenen Gemahlin Adelheid heimkehrte, in Böbde besucht. Ehrfurchtsvoll neigte sich die schöne Italienerin vor der greisen Frau. Auf Bitten der Mutter befähigte Otto die Klosterstiftung derselben und bedachte sie außerdem reichlich mit Gütern, die zum Königshof Böbde gehörten. Dam finden wir ihn daselbst wieder am 6. Jan. und im November 963, wo er, umgeben von Bischöfen und Klerikern, eine glänzende Reichthumsfeier hielt, in welcher beachtet wurde, wie das Reich zu erweitern und zu sichern sei.

Wenig Heinrich und Otto dem Großen hatten auch Otto II. und III. eine Vorliebe für Böbde. Otto II. weilte dreimal in den Jahren 974 bis 979 in den Mauern dieses Königshofes und schenkte 974 seinem Freunde, dem Bischof Giselher von Merseburg, die bis hier im Besitze des Reichs gewesene fromme Stiftung. Als der intrigante Giselher Erzbischof von Magdeburg geworden, ging dieselbe mit an das Erzstift über; der Königshof und des Groß Paltisi aber blieben Reichsgut und wurden am 17. März 978 der griechischen Gemahlin Otte's II. als Wittwenzug vermacht.

Es waren politische Gründe, die Otto dem Großen veranlaßten, sich mit einer Italienerin und seinem Sohn mit einer Griechin zu verheirathen. Rein Wunder ist's, daß Otto III. dem südböhmischen Blut in den Adern rollte, Deutschland entzweit blieb. Aber auch er liebte Böbde; denn er feierte hier 988 das Ostersfest und 991, 992 und 993 Weihnachten. Man darf daher wohl darauf schließen, daß intime Familienerinnerungen und die Macht der Ueberlieferung die Sachkenner an diesen Ort festhielten. Nach während der Regierung des III. Otto spielte sich hier eine Haupt- und Staatsaktion ab, die reich ist an essentialen Einzelheiten. Der Bischof Bernward von Hildesheim und der Erzbischof Willigis von

Mainz, beide Charakterfiguren aus damaliger Zeit, waren über den Besitz des Klosters Sandersheim (im Harzoberden) in eritterten Streit geraten. Friedrich, ein erklärter Feind des Kaisers und des Papstes, jung an Jahren, eben noch einfacher sächsischer Kleriker und nun Kardinal, kam im Herbst 1001 von Rom nach Böbde, um den Streit vor einer Synode sächsischer Bischöfe zu sichten. Das prunvollste Auftritten des Nöflings und die Ehrenbezeugungen, die der junge Mann von den im Dienst des Herrn Ergauten verlangte, machten böbes Blut. Bei Eröffnung der Synode am 22. Juni kam es sofort zu standlosen Auftritten. Verwundigungen empfingen den päpstlichen Legaten, nicht einmal einen Ehrensig wollte man ihm einräumen; endlich nahmen ihn Altherr von Bremen, ein Italiener, und Bernward von Hildesheim in ihre Mitte. Als das Getöse sich legte, redete Friedrich zum Frieden und wollte dem Willigis ein päpstliches Schreiben überreichen; der aber verzweifelte die Annahme beselben, die Verlesung des Schreibens jedoch konnte er nicht verhindern. Es enthielt derbe Anschuldigungen und Widrigungen zum Frieden. Auf eine Anfrage Friedrichs an Willigis, ob er sich den Bestimmungen der Synode fügen wolle, entgegnete derselbe, darüber müsse er sich erst mit seinen Mitschreibern beraten. Kaum aber hatte Altherr von Bremen sich für den päpstlichen Legaten ausgesprochen, da brach ein wahrer Sturm los. Von auser schlugen Vätern und Anhänger des Willigis die Kirchthür ein, und es schien, als sollte das Haus des Herrn mit Blut besudelt werden; aber mit bewundernswürdiger Ruhe trat Friedrich der leidenschaftlich bewegten Menge entgegen. Die alte Entschlossenheit des Diplomaten siegte abermals. Als Willigis während die Kirche verließ, tritt ihm Friedrich, indem er auf seine Waffon sich beruft, entgegen und gebietet ihm, am nächsten Tage vor der Synode zu erscheinen. Willigis, der offenbar durch böse Gemal hatte imponiren wollen, erschien nicht, sondern reiste schon in aller Wogenfröhe mit seinen Anhängern ab. Die Art und Weise, wie der päpstliche Legat sich Ansehen zu verschaffen wußte einer großen ihm feindlichen Majorität gegenüber, ist bemerkenswerth. Noch war die Christlichkeit in Deutschland damals darobum nicht willens, sich der römischen Anmaßung zu beugen, und noch 50 Jahre später, als der große Kampf zwischen Kaiser und

* Paltisi wird von den Gelehrten mit dem Namen des altdeutschen Gottes Höl in Verbindung gesetzt.

geführt werden sollen, 880,000 Pfd. Mit der Ausfuhrung der Vertheilungswerte in Wien, Singapore und Hongkong soll sofort begonnen werden.

Ueber England schwebt fortschreitende Dynamitgefahr. Die Nachrichten, welche die englische Regierung erhalten, sind so schlimm, daß sie nicht nur in den eigenen, sondern auch in den belagerten Häfen auf Dynamitdampfern schauen läßt. Daß die so scharf beobachteten auf Befehle vollkommen, ist erklärlich. Es erweist sich die gefürchtete Witterung, daß in Liverpool ein Dynamitimpetator ergriffen worden ist, als gegenstandslos. Der verhaftete Ungar Namens Duda Gowaner scheint nach den angefertigten Ermittlungen keine verbrecherischen Absichten gehabt zu haben. Er hatte in Amerika in einem Bergwerke gearbeitet und von dort Dynamit mitgebracht, ohne zu wissen, daß letzteres verboten ist.

Die Franzosen erringen in Ostasien jetzt Sieg auf Sieg. Die „Times“ meldet aus Foutchou vom 16. d., ein neues Treffen der Franzosen und Chinesen habe bei Tamsui stattgefunden, 3000 Chinesen seien getödtet, die Verluste der Franzosen seien unbedeutend.

Die „Wall Mall Gazette“ erzählt, daß Sir Hercules Robinson, der englische Gouverneur der Kapkolonie die englische Regierung aufgefordert hat, den am meisten befähigten Mann zu entsenden, die Unruhen in Bechnanaland zu unterdrücken. Der Oberst Warren wird nach dem Kap gehen und so viele Offiziere und Truppen, als er für nöthig hält, mitnehmen. Sir H. Robinson ist der Ansicht, daß die Vertreibung der Rüste an der Transvaal-Grenze sich am besten durch eine gemischte englische und koloniale Streitkraft bewerkstelligen läßt. England wird wahrscheinlich ein oder zwei Regimenter britischer regulärer Truppen und eine halbe Bataillon Artillerie liefern, der Rest der Streitmacht soll am Kap aufgebracht werden. Die Aufschickung darüber wird erst getroffen, wenn der Oberst Warren Zeit gehabt hat, sich von den Bedürfnissen ein Bild zu machen.

(Kleinere telegraphische Mittheilungen.)

Washington, 16. Okt. Der deutsche Gesandte von Alvensleben wurde heute von dem Präsidenten Arthur empfangen.

Madrid, 17. Okt. Die aus Paris vertriebene Nachricht, daß Marquis G. de Sagasta zum Gesandten in Berlin ernannt und mit der Vertretung Spaniens auf der Kongresskonferenz betraut sei, entbehrte in beiden Theilen der Begründung. Der Gesandte in Berlin, Graf Benomar, ist bereits zum Vertreter Spaniens auf der Kongresskonferenz ernannt.

Kopenhagen, 17. Okt. Der König und die Königin begaben sich morgen nach Kopenhagen, um der Weisung des Danabotsen Friedrich von Hessen beizutreten.

Rom, 17. Okt. Nach einer Meldung des „Observatore Romano“ findet am 10. November ein geheimes Konföderationstreffen statt; das öffentliche Konföderationstreffen ist auf den 12. November angesetzt.

Petersburg, 17. Okt. Die hier weilenden Ruthenen Rauminowitsch und Kloseganski richteten an die russische „Wostoknaja Zeitung“ ein Schreiben, in welchem sie erklärten, daß die vor kurzem veröffentlichten Ausstellungen über den Nichtempfang der ruthenischen Deputation seitens des Kaisers Franz Josef, sowie darüber, daß die Ursache der Studentenreise in Wien in einer politischen Intrigue zu suchen sei, durchaus nicht von ihnen herriehren. Außerdem heben sie hervor, daß ihre Reise nach Wien deshalb unternommen sei, um dieses Land kennen zu lernen, keineswegs aber mit politischen Zwecken zusammenhänge.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Okt. Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, ist das Verordnen des Kaisers sowohl die auch das Kaiserin zum Verordnen. König Friedrich Carl hat sich heute zur Zehnminuten an den Beschlüssen betheiligen für den Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen nach Willwörth begeben.

Den heutigen Nachrichten aus Sibyllenrolle zufolge ist der Zustand des Herzogs von Braunschweig hoffnungslos. Ein Telegramm der „Breslauer Zig.“ aus Sibyllenrolle sagt, der Herzog sei seit Freitag früh bezungungslos. — Wie dem „Breslauer-Kurier“ mitgetheilt wird, ist es der Umgebung des Herzogs gelungen, ihn trotz seiner Ablehnung gegen die Letzte zu bestimmen, den Geheimen Medicinalrat Professor Biermer aus Breslau auf's neue zu empfangen, und zwar geschah dies an dem Tage, wo sich Herzog Wilhelm endlich am wohlsten fühlte. Derselbe gestattete dem Professor Biermer indes eine förmliche Untersuchung nicht, und so mußte sich der Arzt darauf beschränken, neben einer topischen Abnahme der Körper-

wärme einen Magenatarrh zu konstatiren und eine Medizin gerathet werden sollte, zeigte es sich, daß derselbe trotz seines Zustandes den von allen ihm überreichten gefassten und teilweise wohl auch gefürchteten Scharlach nicht völlig verloren hat. Ein alter Kammerdiener, ein ganz ipsesteter Mitglied des Herzogs, entlockte die Aussage, kostete die Medizin und erlaube sich die halbsteine Bemerkung: „Oh, die Medizin schmeckt gar nicht so schlecht!“ — „So“, antwortete der Herzog von seiner Chaiselongue aus, „sie schmeckt Ihnen? Nun, dann trinken Sie sie!“ — er nahm die Medizin mit.

Der Justizminister hat unterm 14. Okt. d. 3. folgende allgemeine Verfügung, betreffend die Aberaumung der gerichtlichen Termine, erlassen: „Inwieweit sind in den Verträgen der Handelskammern und in Einzelverträgen Klagen darüber zu deren Kenntniss gekommen, daß die zu gerichtlichen Terminen vorgeladenen Personen oft mehrere Stunden auf den Beginn der Verhandlung, bei welcher sie betheiligt sind, zu warten haben und insofern durch den Aufenthalt im Gerichtsgebäude nicht nur beschädigt, sondern auch in anderer Hinsicht Zeitverlust in ihren wirtschaftlichen und sonstigen Interessen erlitten zu haben.“

Diese Klagen sind in der Mehrzahl der Fälle darauf zurückzuführen, daß die Gerichte für sämtliche, an einem Tage zu erhandelnde gerichtliche Verhandlungen eine und dieselbe Zeit ermittelnde Termine in geeigneten Zwischenräumen, etwa von ganzen oder halben Stunden, anzusetzen. Es wird sich deshalb, abgesehen von Verhandlungen von ausweilend langer Dauer, als Regel empfehlen, die an einem Tage stattfindenden Termine in geeigneten Zwischenräumen, etwa von ganzen oder halben Stunden, anzusetzen.

Die richterlichen Beamten, denen die Bestimmung der Termine obliegt, wollen dem hier gegebenen Hinweis die entsprechende Beachtung schenken und somit, soweit es irgend thunlich, auf Vereinfachung der laut gewordenen Klagen über eine das Wohl des Rechtsdiensts überwachende Betheiligung seitens der zu gerichtlichen Terminen vorgeladenen Personen hinarbeiten.

Die „B. P. N.“ können versichern, daß man in den nachstehenden Kreisen der Reichsregierung mit Interesse der am Montag in Berlin stattfindenden Versammlung der Zudeckinteressenten entgegensteht. Es könne nur mit Genehmigung begründet werden, wenn die durch die Zudeckdirekt betroffenen Kreise aus sich selbst heraus Maßnahmen ins Auge fassen, von denen sie eine Befreiung der Verhältnisse erwarten zu dürfen glauben. Das offizielle Blatt zweifelt nicht im mindesten, daß die event. von der Versammlung zu lassenden Beschlüsse seitens der Reichsregierung volle Beachtung finden und auf die etwa in Aussicht genommenen Entschlüsse der Regierung nicht ohne Wirkung bleiben werden.

Es wird uns befaßt, daß der deutsch-griechische Handelsvertrag, welcher am 9. Juli d. 3. von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Athen unterzeichnet worden ist, demnachst dem Bundesrathe zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird. In dem Vertrage, dessen Geltungsdauer auf 10 Jahre festgesetzt ist, wird den deutschen Exporteuren für eine große Zahl der wichtigeren Handelsartikel theils Zollfreiheit, theils namhafte Zollermäßigung für die Vertragsdauer gesichert. Unter den künftig zollfrei in Griechenland zur Einfuhr gelangenden Artikeln heben wir hervor: Eisenbahnmaterial und anderes Eisenbahnmaterial, verarbeitete Metalleisen, Stahl, Blech, Draht, Maschinen für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke; Pumpen und Feuerpumpen, Eismaschinen, mineralische Säuren aller Art, Zucker und Mastikalien. Desweilens hervorzuheben ist die gegenseitige gleich angeordnete vertragsmäßige Sicherung der Befreiung des Fremden zum Verbrauch von Wein bestimmten Spiritus von jeder Abgabe; eine Konvention, welche mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Abgaben, welchen dort der Spiritus im allgemeinen unterliegt, von unseren Interessenten dringend gewünscht worden war. Eine weitere wesentliche Erleichterung für den Handelsverkehr mit Griechenland liegt in der Vereinbarung, daß die Handelsreisenden, deren Thätigkeit sich naturgemäß auf die griechischen Hafenplätze erstreckt, fünfzigjährig nur an dem zuerst berührten Hafener einer zollamtlichen Revision ihres Papiers unterworfen werden sollen. Bisher war bekanntlich eine solche Revision an jedem von den Reisenden betretenen Hafenplatze erneuert erforderlich; eine Weiterung, welche zu vielen Klagen Anlaß gegeben hat.

Der russische Generalkonsul in Hamburg, Cassini, ist zum Geschäftsträger beim hamburgher Senate ernannt worden.

hatte ihn ausdrücklich vor ihren Stiefsohnen Demo und Siegfried gewarnt: Sie hätten sich mit mehreren sächsischen Herren verschworen, um ihn unterwegs zu überfallen. „Bleibt“, sagte sie, „entweder in Northeim zur Nacht oder schloget weißens nicht den Weg nach Pöhlde ein.“ Doch der Unerbittliche wollte seine Route nicht ändern. Die Verschworenen lauerten ihm auch auf, aber es fand sich keine günstige Gelegenheit, ihm auf der Straße beizutreten; daher folgten sie ihm nach Pöhlde, um dort ihren Anschlag auszuführen. Es war der Abend des 30. April 1002. Eard begab sich bald nach seiner Ankunft in einem Gemach im Erdgeschloß zur Ruhe; einige der Seinen begleiteten ihn, andere blieben im Speisefaal. Raum waren sie im ersten Schlafe, da drachen die Verschwörer herein und überrolligten die Schlaftrunkenen. Es entsetzt Tumult, Eard erwacht und wirft seine Kleider in die Flammen des Kaminens, um besser leben zu können, da drachen auch schon Bewaffnete zur Thür und zum Fenster herein, und in Verwirrung in den Kamin bringt man den Tod. Graf Siegfried war sein Wundheil, welche Beengründe ihn zu dieser Schandthat verleitet, war weiß. Heinrich kam nunmehr ohne Widerstand auf den Thron, und einige Tagen, Siegfried habe sich Pöhlde's Cant vergier. Heinrich wollte gern in Pöhlde, wo sein gefährlichster Gegner ermordet war; wir finden ihn hier das Weichnachtsfest feiernd sichernd während der Jahre 1006—1016. Gerade daraus möchte man schließen, daß er keine Schuld an Eard's Ermordung gehabt, denn das böse Gewissen hätte ihn wohl sonst hier nicht Frieden finden lassen. Als er das Weichnachtsfest 1012 in Pöhlde feierte, kam Gregor, der Gegenpapst Benedikt's, aus Rom herbei und bat um Hilfe. Im Jahre 1017 brannte der größte Theil der kaiserlichen Pfalz, in deren Mauern sich so vieles abgespielt, nieder. Der Aufbau kam längere Zeit abzuwart haben. Erst 1028 vom 6. bis 10. Okt. hält Kaiser Konrad II., der Salier, von seinem Sohn Heinrich begleitet, hier wieder mit den Bischöfen des Reiches eine große Synode ab. Zu gleicher Zeit erschienen Gebante der wendischen Kunitzen und suchten Konrad zu einem Kriege gegen die Polen

Zu den Wählern.

— Meiderburg, 17. Okt. Heute laudet darüber im „Goldenen Saal“ ein guttathende liberaler Wählerverein am 9. Sept. Herr Zelling hatte Herr Zelling heute ihm lösen zur Seite die Herren Zielemann, Demich, Wähler und Wendt. Herr Zellingbald erwiderte die Reihe der Ansprachen, indem er die Kandidatur des Herrn Dr. Meyer warm empfahl. Ueber ihn, der dem Wählerkreise wohl bekannt ist, lasse sich eher urtheilen als über Herrn Zellingbald, der sich als Bewerber in den Wählerkreisen Vertrauen erworben hat, könnte beurtheilt werden, während über Herrn Zellingbald man glauben müßte, was an Vermuthungen entgegengebracht werde. Die gewöhnliche Kandidatur ist weiter deshalb zu betämpfen, weil es sich dabei um einen Beamten handle. Wir müßten diesem Beamten nicht über einen solchen Mann als Bewerber in den Wählerkreisen schiden sollen möchte er bezeichnen. Statt eines Beamten-Parlamentes könnte man den Reichstag lieber gleich abschaffen. Weiter hob er die unabhängige Stellung der Deutscherfreiwiliger dem Reichstanzler gegenüber hervor, die aber zugleich keine große Bedeutung voll anerkennen. Die Versenkungen des Herrn Zellingbald über das Tabakmonopol ließen ihn den Schluß ziehen, daß derselbe in seinen Bestimmungen wohl nicht ganz zuverlässig sei, und daß er, von seinen national-liberalen Genossen getrennt, ein gutes Stück weiter rechts stehe, bemerke eine Abmilderung für die Vertheilung der Tabaksteuer, die dies wichtige Bedürfnis verheeren. Weiter sprach Herr Zellingbald von den berechtigten Forderungen der Konventionen, welche neuer bei allen Beobachtern über die Folgen Verfall stehen; sie haben es fertig gebracht, daß die beiden liberalen Richtungen sich soweit miteinander vereinigt haben und daß die National-liberalen, willfährig aus einer beliebigen Stelle, sich den Konventionen auf Gube und Ungube ergeben hätten. In diesem Sinne reden die Wählerkreise von einer Vorarbeit für konervative Wählerkreise. Was sich die National-liberalen schon jetzt gefallen lassen müßten, hätten die jüngsten Vorgänge in Großherren erwiesen. Ein dort einflussreicher Herr habe öffentlich gesagt: „Glauben Sie es mir, die Liberalen sind alle Vaguer“, und Herr Zellingbald hat sich nicht anders verhalten als National-liberalen, die sich dazugehen erhoben. Darauf sprach Herr Carl Meyer aus Halle, daß die Steuerträger berührt und zeigte, daß die indirekten Steuern die ärmeren Klassen weit stärker belasten als die wohlhabenden. Beiläufig tadelt er sehr das Verfahren der Wählerkreise, die den armen Klassen Abgaben zu machen, nachdem sie in ihrer Unterhandlung verbündet hätten. Es ist nöthig, Wählerkreise in Parlament zu schicken, welche die Rechte des Volkes wahrzunehmen verstehen. Es folgte nun die Rede des Herrn Dr. Alexander Meyer. Er skizzirte zunächst die Geschichte der national-liberalen Partei und ging dann auf die sich erheben den wichtigsten Fragen ein. Was die National-liberalen war der Sinn, der die Wählerkreise der Reichstanzler mehr feindlich gegenüber und Wähler als in irgend einer Partei sich befinden und daß die Partei selbst darauf Werth gelegt hat, im vollen Einverständnis mit denselben zu sein. Bezüglich der Zudeckfrage bemerkte er, wie die Liberalen schon seit Jahren betont hätten, es müßte im Interesse der Landwirthschaft für die Zudecksubfrage etwas geschehen, um dieselbe getum zu erlauben. Die Liberalen könnten der Kritik mit gutem Gewissen ins Auge schauen, sie hätten zu rechter Zeit gewarnt. Ferner beklagte er die Getreidezölle, deren Erhöhung durch die Gewehr höherer Industriezölle zu teuer erlaubt sein würde. Auch die Zölle auf die isopropylischen Verbindungen, welche sich durch Tabakmonopol, Aufhebung des geheimen Stimmrechts u. s. w. unangenehm überfallen zu lassen. Im ganzen deckte sich die Rede mit den ammentorfer Ausführungen. Aus der Bewilligung nahm nur Herr Mittag, ein Führer der halleschen Arbeiterpartei, der in Meiderburg ein Grundrecht besitzt, die Worte: „Wanderer in seiner von Eard und dem wahren Vater und in der Bedeutung würdig.“ Es war für Herrn Dr. Meyer unangenehm, auf seine weislichen Ausführungen einzugehen; einzelne Kritiker, namentlich die auf das Militärwesen bezüglichen, wies er unter allgemeinem Beifall entschieden zurück. Schließlich wurde der Wahlkreis verlesen und mit einem Gode der Parteimitglieder die Art und Weise der Vertheilung, wie sich die Hälfte der Anwesenden in die Pfähle entzogen ist.

— Jena, 18. Okt. In der heutigen Versammlung im Goshof zum Engel sind, nachdem am 15. d. bereits eine Vorberathung stattgefunden hatte, auch in unterm III. weimar. Wählerkreise die liberalen Wähler zur Gründung eines deutsch-freiwiligeren Wählervereins zusammengetreten. Den Vorsitz führt der Medizinalrat Dr. Hermann von Arnim, und in dessen Stellvertretung der Reichsrechtlich Professor, Kaufmann Richard Starbier. In der zahlreich besuchten Versammlung wurde beiderseits hervorgehoben, daß das jetzt überall hervorretende Bündnis der National-liberalen mit den Konserverativen viele alte Parteigenossen der National-liberalen bewegen habe, sich dem neuen Verein anzuschließen. Der Kandidat der entschiedenen liberalen Wähler, Landwirth Heinrich Dove aus Frankfurt a/M., wird sich persönlich vorstellen.

— Witterfeld, 16. Okt. Nachdem Herr Reichsamtalt W. Sessel am Sonntag in Pöhlde und Grotzenhagen gesprochen, entwidete er vorigen Mittwoch hier in dem von Zubörern gefüllten Saal des „Restaurant Döring“ sein Programm. — Die Wahl des Herrn Wolff, dem seitens der Konserverativen Herr Doktor Dr. Boden lautet, entgegensteht, ist höchst zweifelhaft.

zu veranlassen, indem sie ihre Hilfe doch versprochen. Auch Konrads Sohn, der ebenwärtige Heinrich, ist als Kaiser oft in Pöhlde gewesen. Gebante der Römer überreichten ihm 1047 hier einen Brief, in welchem sie ihn um einen teuschen und gültigen Papst baten, wie die Knechte ihren Herrn, wie die Kinder ihren Vater.“ Welch ein Umschwung der Verhältnisse im Menschenalter später: Dieses Kaiser's Sohn, Heinrich IV., stand bündig vor Kanossa! Michaelis 1048 befindet sich Heinrich III. wieder in Pöhlde, und zwar als Richter in einer ihn selbst angehenden Sache. Graf Pletmar, der Bruder Herzogs Bernhard von Sachsen, war von seinem eigenen Gefolgsmann Arnold angeklagt, er bereite eine Anschlag gegen das Leben und die Freiheit des Kaisers. Da die Untersuchung sein faires Resultat ergab, vertieg man sich auf ein Gottesurtheil: Der Graf Pletmar mußte gegen seinen Knecht kämpfen und verlor dabei das Leben. Drei Jahre später feierte Heinrich III. wieder das Weichnachtsfest in Pöhlde und ließ bei Gelegenheit von den Büschen eblig seinem jungen Söhne Heinrich — damals der Vierte dieses Namens — die Pfalzgefolge befehlen. In denselben Jahre, in welchem dieser Heinrich IV. zur Regierung gelangte, wurde abermals ein Werd in Pöhlde begangen. Am 7. Mai nämlich kam Pfalzgraf Debo von Gosel auf der Reise zu König Heinrich, der damals in Goslar residierte, in Palästina an. In seiner Begleitung befand sich ein junger Priester, der ihm zur Bewachung und Zucht von seinem Bruder, dem Erzbischof Walbert von Bremen, übergeben war, weil er sich zuflüchten benommen hatte. Wapfgefolge hatte Debo den Unbändigen zu scharf behandelt; er zog plötzlich ein verborgenes gehaltenes Messer heraus und senkte es tief in die Brust des vom Pferde steigenden Pfalzgrafen. Man eilte dem Wörder nach und brachte ihn an das Bett seines Pfers mit der Frage, welche Strafe er haben solle. Aber Debo betete stehend: „Herr Jesu Christe, nimm meinen Geist an und rechne jenen seine Sünde nicht an.“ Da ließen sie den Wörder laufen. Die Leiche des Verstorbenen wurde auf des jungen Kaisers Heinrich Wunsch perflorirt in Goslar begraben.

Halle a/S.
Markt 15.

Etablissement Albin Simon's Nachf.

Halle a/S.
Markt 15.

Manufactur-, Modewaaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Baumwollwaaren, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Tuch- und Buckskin-Lager,

Damen-Confection

empfehlte erweist die bereits in großartigem Maßstabe auf Lager ausgelegten

Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison 1884—85,

dießmal ganz besondere Vortheile bieten.

welche zumest von der Firma engagirt und durch bedeutende Anschaffungen

Hervorragend neu und außergewöhnlich billig sind nachstehende

Modestoffe 105—110 ctm breit.

Cheviot melangé gemaltertuchartiger Robestoff in beschönigten feinen Carros, Effeten und Melangen, vorzüglich zu Haus- und Strohschleibern.
Meter 40—50 $\frac{1}{2}$

Double castor elegantster Herbst-Co-stümstoff aus schweren hartwolligen Streichgarn, den feinsten englischen Serrentoffen nachgeahmt, 57 ctm breit.
Meter 60 $\frac{1}{2}$

Serge Cachemir Reine Wolle, solide Bindung, einfarbig in allen neuen bunten Farbentönen.
Meter 75 $\frac{1}{2}$

Lady Tweed gewaltiger schwerer Winterstoff, vorzüglich zu Schlarböden und Geschäftskleider, hauptsächlich in braun und olive Melangen.
Meter 85 $\frac{1}{2}$

Armure carros dickerer carrirte Wolle-stoffe in feinen und größeren Dessins, 105/110 ctm breit.
Meter 80 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$

Mouliné changeant klein abcarirte Changanent mit wenig markirten Flamm-Effeten, eine Copie eines ganz theuren Robearstoffs, doppelt breit.
Meter 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Jaquard Composé allerneueste zwei- und mehrfarbig schillernde Minure Fonds mit dazu passenden Δ Mustern, doppelt breit, 100/105 ctm.
Meter 1 $\frac{1}{2}$ 40 $\frac{1}{2}$

Broché composé kleine Fil-a-Fil-Muster, als ein Stoff mit dazu passenden feinen abgethen bunten Brochés in aperten Farbensstellungen, doppelt breit, 100/105 ctm.
Meter 1 $\frac{1}{2}$ 40 $\frac{1}{2}$

Couleure Cachemirienne „Reine“ Wolle, vollgriffige, gefällige Qualität in allen möglichen neuen Farben, 105/110 ctm.
Meter 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Tricot Veloutine einfarbiger Tuch-Tricot-Stoff mit neuen bunten Melangen, ausschließlich in Tuchfarben, marine, bronze, dunkelgrün etc., doppelt breit, 105/110 ctm.
Meter 1 $\frac{1}{2}$ 60 $\frac{1}{2}$

Moussline changeant Reine Wolle, halbschwer, für jede Jahreszeit, in schmalen Streifen, Fil-a-Fil, melange und changeant in aperten Dispositionen, doppelt breit, 105/110 ctm.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Terneaux foulé Reine Wolle, fein gewebter weicher Tuchstoff, als elegantes feines Tuchfleisch in mehr als 25 neuen Farbentönen, doppelt breit, 105/110 ctm.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Crépe Jacquard-Composé „Reine“ Wolle, sehr beliebte Neuheit, einfarbig und dazu passende neueste Muster in gleicher Farbe des umi Stoffes, doppelt breit, 105/110 ctm.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Tuch-Cheviot & Bison Reine Wolle, vollkommener schwer genug als Herbst- und Winter-Gothum, ohne Mantel zu tragen, in umi Tuchfarben und neuestem Loden-Geschmack mit feinen Särcen, vorzüglich tragbar.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$

Diverse Haute-Nouveauté welche einzeln nicht alle angeführt werden können, wie die: Reine broché, tricot etc. sämtlich Reine Wolle, doppelt breit, 105/110 ctm.
Meter 2—4 $\frac{1}{2}$

Schwarze Woll-Damassé Reine Wolle ein Sortiment von 10 verschiedenen neuen feineren u. gröberen Dessins, vorzüglich tragbare Qualität für ganze Kleider, Ueberkleider, Röcke u. Zailen.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$, bis 2 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{1}{2}$

Schwarze Rein-Seiden-Stoffe. Verbürgt für gutes Tragen.
Schwarze Grosgrains & Cachemires Reine Seide, alt eingeführte Marken, deutsche und französische Fabrikate, 55/60 ctm breit.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$, 4 bis 6 $\frac{1}{2}$

Schwarze Merveilleux Satin Dugesse, Vapore, Arabas, seit vielen Jahren erprobte Fabrikate, garantirt reine Seide, 55/60 ctm. breit.
Meter 3, 3,50, 4—6 $\frac{1}{2}$

Schwarze Rein-Seiden-Damassé für Kleider, Zailen und Röcke, großes Sortiment in feinen, mittleren und gröberen Dessins, 55/60 ctm. breit.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Farbige Rein-Seidenstoffe neueste einfarbige Faile und Merveilleux, in letzteren großes neues Farbensortiment in allen neuen zuletzt erschienenen Farbentönen für die Strassen-u. Abendtoilette, 55/60 ctm.
Meter 3—5,50 $\frac{1}{2}$

Weisse Atlasse Merveilleux & Armure in Halbseide und Reimseide, besonders für Brautkleider 48/58 ctm. breit.
Meter 1,50, 2, 3—6 $\frac{1}{2}$

Schwarze Seiden-Paletot-Sammete Besonderer Gelegenheitskauf in 12 verschiedenen Nummern, 48—90 ctm. breit.
Meter 3, 4, 5, 6, 8, 10—17 $\frac{1}{2}$

Schwarze Confectionsstoffe Reine Wolle in Seide, Ottomane und Sicilienne, 130 ctm. breit.
Meter 2, 2,50, 3—5 $\frac{1}{2}$

Reinwollene Regenmantelstoffe, ein Sortiment von 15 neuen Farbentönen, 130 ctm. breit.
Meter 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$

Mantelbesatzstoffe in Reinesse, Kreimere, Otter, Schuppen etc., 130 ctm. breit.
Meter von 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ an.

Kleider-Besatzstoffe

in schwarz und allen Farben, Sammet, glatt, gepreßt und gewebt, Merveilleux, Changeant, Ottoman, Velour faconné und Damassé etc. in großer Auswahl sehr billig.

Die Firma
Albin Simon's Nachfolger
unterhält keine Niederden.

Beste und einzelne Roben spottbillig Nr. v. 25 Pf. an.

Albin Simon's Nachf.

Die Firma
Albin Simon's Nachfolger
führt bekanntlich nur bewährte beste Qualitäten.

Schülershof No. 21
HALLE a/S.

Unzerreißbare Hosen
bei
Otto Knoll

Grosser Ausverkauf.
Nachdem ich die von der Firma S. Salym hier erfindenen hochfeinen Stoffe habe sauber und elegant bearbeitet lassen, stelle dieselben nebst andern, als circa 2000 Winter-Neuziehler, 600 complete Rods und Jaquet-Anzüge, einige 1000 Hosen in hochfeinem Stoff, Gamburger Leder und Zwirn-Jaquets, Röcke und Westen, Durschen- und Kinder-Anzüge zu eben nur unnehmbaren Preisen zum schließlichen Ausverkauf.

Otto Knoll,
Schülershof 21 am Markt.

Die Buch- und Kunsthandlung **Schroedel & Simon,** am Markt, verkauft einige leicht beschädbigte Oldruckbilder zum Preise von 2 $\frac{1}{2}$ an. Eine seltene Gelegenheit, sich für wenig Geld einen hübschen Zimmerschmuck zu beschaffen!

Fr. David Söhne,
Halle a. S.
Geiststrasse 1., Filiale Markt 10.
Conditorei und Fabrik
von
reinen Chocoladen und Cacao,
feinsten Honig- und Lebkuchen,
engl. Biscuit,
Marzipan, Dessert
und Bonbon.
Mitglied des Verbandes deutscher
Chocoladefabrikanten.

Familien-Nachrichten.
Clara Reinicke,
Albert Fische,
Berlische,
Böbejün, Garbelegen,
im Oktober 1884.

Todes-Anzeige.
Donnerstag den 16. d. Mts. Nachts 12 Uhr starb nach längerem Leiden meine liebe Frau
Johanne Welter geb. Rutscher
im 69. Lebensjahre.
Freunden und Bekannten dieß Trauernachricht.

Halle a/S., den 17. Oktober 1884.
Der trauernde Gatte **Christian Welter.**

Todes-Anzeige.
Gute Morgen 3 Uhr starb nach längerem Leiden unsere gute Mutter, die verwittwete Bürgermeisterei Gätzig geb. **Dancke,** in einem Alter von fast 82 Jahren.
Dies zeigen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stillen Beileid an
Schleusby, den 17. Oktober 1884.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag früh 9 Uhr statt.

Für den Inzeratenthell verantwortlich
H. König in Halle.
Expedition: Reine Promenade 1.
Weit Verlagen.